

Bildungsförderungsbeitrag der GÖD

Voraussetzungen:

Förderbar sind Ausbildungen, die während aufrechter Mitgliedschaft absolviert wurden. Weitere Voraussetzungen sind Beitragswahrheit sowie keine Zahlungsrückstände. Der Bildungsförderungsbeitrag wird ab dem ersten Tag der aktiven Mitgliedschaft zu 50 %, nach 6 Monaten zu 100 % gewährt. Der Zeitpunkt des Ansuchens muss innerhalb der Mitgliedschaft liegen. Die Förderung wird nach Abschluss der Ausbildung gewährt. Eine Antragstellung ist bis längstens ein Jahr nach Abschluss laut Bestätigung möglich. Alle FAQ's werden laufend auf www.goed.at ergänzt und sind dort im Detail einzusehen.

Der Bildungsförderungsbeitrag wird gewährt für:

- Grundausbildungen/Dienstprüfungskurse
- Kurse, Aus- und Weiterbildungen, sowie (Fach-) Hochschullehrgänge zum Zweck der beruflichen Weiterentwicklung, die nicht von der GÖD bzw. dem ÖGB kostenfrei angeboten wurden.

Berechnung des Förderbeitrages:

- Alle unten genannten Beträge gelten für Abschlüsse im Jahr 2024 (für Abschlüsse aus 2023, die in der einjährigen Nachreichfrist einlangen, gelten die Beträge aus 2023)
- Eintägige Bildungsveranstaltungen (mindestens 2), von in Summe mindestens 12 Stunden Dauer, können pro Jahr mit einmalig € 60,- gefördert werden.
- Den Ausbildungen in modularer oder geblockter Form wird die Gesamtsumme der Unterrichtseinheiten zu Grunde gelegt
- Bei ECTS bemessenen Ausbildungen werden immer die Credits herangezogen, unabhängig von der dafür aufgewendeten Zeit.

Nach Dauer bemessene Ausbildungen:

Ausbildungsdauer	Betrag
2 Tage bis 14 Tage (Minstdauer 12 Stunden)	€ 60,-
Mehr als 2 Wochen bis 6 Monate	€ 80,-
Mehr als 6 Monate bis 1 Jahr	€ 100,-
Mehr als 1 Jahr bis 2 Jahre	€ 200,-
Mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	€ 300,-
Mehr als 3 Jahre	€ 400,-

Nach ECTS bemessene Ausbildungen¹⁾:

Für Ausbildungen, die nach dem Bologna-Modell in ECTS-Punkten bewertet sind, gebührt bei erfolgreichem Abschluss ein Förderbeitrag von € 100,- pro Regelstudienjahr (entspricht 60 ECTS)

ECTS-Punkte	Betrag
bis 4 ECTS Punkte	€ 60
5 bis 40 ECTS Punkte	€ 80
41 bis 60 ECTS Punkte	€ 100
über 60 ECTS Punkte	ECTS x € 1,70

¹⁾Zum Nachweis der ECTS ist dem Ansuchen zum Zeugnis auch der Diplomzusatz (Diploma Supplement – DS) vorzulegen.

Maximale Förderbeiträge

- Nach Tagen bemessene Ausbildungen: maximal € 140,- pro Kalenderjahr
- Nach ECTS bemessene Abschlüsse: € 100,- pro Jahr in der Regelstudienzeit
- Nach ECTS bemessene Ausbildungen: maximal € 400,-
- Lehrabschluss, Abschlüsse an Krankenpflegeschulen: € 80,- für jedes Ausbildungsjahr.
- Studienberechtigungsprüfung, Berufsreifeprüfung, Externist: innen-Reifeprüfung: einmalig € 180,-
- Kurse und Fortbildungen für im Ruhestand befindliche Kolleg: innen: € 60,-/Jahr